

10. Änderung der Mittelschul- und Berufsschullehrerverordnung und die Erledigung der Motion KR-Nr. 85/2022 betreffend Fachhochschulabschluss in der Lehrtätigkeit an Berufs- und Berufsmittelschulen

Antrag des Regierungsrates vom 26. November 2025 und Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 19. Mai 2026

KR-Nr. 85a/2022

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Wir können Nichteintreten, Rückweisen, Ablehnen und natürlich Zustimmung beschliessen, wir können aber an der Verordnung selber nichts ändern. Eintreten ist gemäss Paragraf 89 litera d des Kantonsratsgesetzes obligatorisch.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Die Kommission für Bildung und Kultur beantragt Ihnen einstimmig, die vorliegende Änderung der Mittelschul- und Berufsschullehrerverordnung (MBVO) vom 26. November 2025 zu genehmigen. Damit werden die Anstellungsbedingungen an Berufsfach- und Berufsmaturitätsschulen für Lehrkräfte mit Fachhochschulabschluss denen für Lehrkräfte mit einem universitären Abschluss gleichgestellt.

In der KBIK haben wir uns vor allem darüber unterhalten, wo es auch in Zukunft Ausnahmen geben wird. Einerseits können beispielsweise Sprachen nur an Universitäten studiert werden, andererseits gibt es aber auch Berufe, wo der höchste Abschluss eine Berufs- oder höhere Fachprüfung ist. Auch hier wird die Lohneinstufung wie bei den Lehrpersonen mit Fachhochschulausbildung erfolgen, was namentlich Lehrpersonen im berufskundlichen Unterricht betrifft. Aufgrund der Verordnungsänderung werden rund 50 Lehrpersonen in eine höhere Lohnklasse einzureihen sein. Die Mehrkosten werden voraussichtlich zwischen 0,3 und 0,5 Millionen Franken pro Jahr betragen und innerhalb der jeweiligen Leistungsgruppe kompensiert werden.

Ich danke Ihnen, wenn Sie dem Antrag der KBIK folgen und die Verordnungsänderung genehmigen. Damit wird die Forderung der Motion betreffend Fachhochschulabschluss in der Lehrtätigkeit an Berufsfach- und Berufsmaturitätsschulen von SVP, FDP und GLP aus dem Jahr 2022 umgesetzt, und deren Erledigung nehmen wir damit heute ebenfalls zur Kenntnis. Danke.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Künftig sollen an Berufs- und Berufsmittelschulen Fachhochschulabschlüsse und universitäre Abschlüsse grundsätzlich gleichermassen als Hochschulabschlüsse anerkannt werden. Voraussetzung bleiben selbstverständlich die erforderlichen fachlichen und didaktischen Qualifikationen. Die Vorlage beseitigt eine heute noch bestehende Ungleichbehandlung, sie trägt der Entwicklung unseres Hochschulsystems Rechnung und anerkennt die hohe Qualität der Fachhochschulausbildungen. Gerade in der Berufsbildung sind

deren Praxisnähe und Berufsbezug von grossem Wert. Mit der vorliegenden Änderung der Mittelschul- und Berufsschullehrerverordnung wird die Motion 85/2022 vollständig umgesetzt. Die finanziellen Auswirkungen sind überschaubar. Ich bitte Sie, dem Antrag der KBIK zu folgen und die Änderung der MBVO zu genehmigen.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Es ist das letzte Geschäft von Altkantonsrat Matthias Hauser, das ich übernommen habe, und somit möchte ich auch hier gerne etwas dazu sagen. Mit der vorliegenden Änderung der Mittelschul- und Berufsschullehrerverordnung wird das Anliegen der Motion vollständig umgesetzt. Wir sind mit den vorgeschlagenen Anpassungen zufrieden und unterstützen die Abschreibung der Motion. Es geht darum, dass an Berufs- und Berufsmittelschulen künftig grundsätzlich auch mit einem Fachhochschulabschluss unterrichtet werden darf und dafür kein universitärer Hochschulabschluss mehr erforderlich ist. Wir brauchen in der Berufsbildung nicht in erster Linie Akademiker, sondern qualifizierte Praktikerinnen und Praktiker. Diese werden häufig über Fachhochschulen (FH) ausgebildet, nachdem sie bereits über eine Berufslehre oder Berufserfahrung verfügen und sich berufsbegleitend weiter qualifiziert haben. Der Regierungsrat hält zu Recht fest, dass Lehrpersonen mit einem Fachhochschulabschluss fachlich genügend qualifiziert sind, um an Berufsmaturitätsschulen zu unterrichten. Gleichzeitig wird die Attraktivität der Lehrtätigkeit an Berufs- und Berufsmittelschulen erhöht und die Berufsbildung insgesamt gestärkt. Ausgenommen bleiben die Fremdsprachenfächer. Hier ist weiterhin ein universitärer Hochschulabschluss erforderlich, da entsprechende Fachhochschulausbildungen nicht angeboten werden.

Diese Differenzierung ist sachgerecht und nachvollziehbar. Besonders wichtig ist, dass mit der Verordnungsänderung die Gleichstellung von Lehrpersonen mit FH-Abschluss und entsprechender pädagogischer Ausbildung gegenüber Lehrpersonen mit universitärem Hochschulabschluss gewährleistet wird. Dies war ein zentrales Anliegen der Motion von Matthias Hauser. Künftig bestehen hinsichtlich unbefristeter Anstellung, Lohneinreihung und Wahlfähigkeit zu Lehrpersonen mit besonderen Aufgaben keine Unterschiede mehr. Da die mit der Motion geforderte Anpassung der Rechtsgrundlagen nun umgesetzt wird, sind wir mit der Vorlage zufrieden und unterstützen die Abschreibung der Motion. Besten Dank.

Sibylle Jüttner (SP, Andelfingen): Die SP unterstützt diese Änderung der Verordnung. Mit der heutigen Änderung schaffen wir einen Schritt hin zu mehr Gleichbehandlung und bauen eine unnötige Zweiklassengesellschaft ab. Lehrpersonen mit einem Fachhochschulabschluss und einer vollständigen pädagogischen Ausbildung übernehmen bereits heute anspruchsvolle Unterrichtsaufgaben an unseren Berufsfachschulen. Es ist deshalb schwer nachvollziehbar, weshalb sie bei Anstellungsmöglichkeiten oder Lohnentwicklung teilweise anders behandelt werden als Lehrpersonen mit universitärem Abschluss. Sie sollen so zukünftig auch als

mbA, heisst «mit besonderen Aufgaben», angestellt werden können. Entscheidend ist für uns die Qualifikation für die konkrete Aufgabe. Wer über einen einschlägigen Fachhochschulabschluss verfügt und die erforderliche pädagogische Ausbildung mitbringt, bringt für viele Berufsmaturitätsfächer genau die Kompetenz mit, die unsere Lernenden benötigen. Gleichzeitig möchte ich aber betonen, dass wir weiterhin klar für hohe Qualitätsanforderungen im Bildungswesen stehen. Auch die Berufsmaturität ist ein wichtiger Bildungsweg und eröffnet den prüfungsfreien Zugang zur Fachhochschule. Entsprechend braucht es auch künftig hervorragend qualifizierte Lehrpersonen. Wo eine universitäre Ausbildung fachlich notwendig ist – wir haben es gehört, beispielsweise bei den Sprachen respektive Fremdsprachfächern –, soll dies unbedingt weiterhin vorausgesetzt werden. Wir werden zustimmen.

Alexander Jäger (FDP, Zürich): Die FDP hat die Motion mit eingereicht, die zur Änderung des Gesetzes führte. Sie dankt der Bildungsdirektorin für die Umsetzung. Die Annahme stärkt die duale Bildung. Neu sind in den Fächern des allgemeinbildenden Unterrichts und in Wirtschaft und Gesellschaft die FH-Absolvierenden den universitären Abschlüssen gleichgestellt. Das heisst, sie kommen neu in eine höhere Lohnklasse und sie können auch Lehrpersonen mit besonderen Aufgaben werden. Das ist super, so stärken wir das duale Bildungssystem. Nach dem Motto «gleichwertig und andersartig» stimmen wir der Gesetzesänderung zu.

Nadia Koch (GLP, Rümlang): Die Berufsmaturität hat den Auftrag, ihre Absolventinnen und Absolventen unter anderem auf ein Studium an einer Fachhochschule vorzubereiten. Es ist daher folgerichtig, dass in denjenigen Fächern, für die entsprechende Fachhochschulabschlüsse bestehen, künftig auch Lehrpersonen mit einem Fachhochschulabschluss und einer pädagogischen Ausbildung uneingeschränkt und gleichgestellt an den Berufsmaturitätsschulen angestellt werden können. Die Vorlage trägt dem Rechnung, die Anforderungen an die fachliche und pädagogische Qualifikation der Lehrpersonen sowie die hohen Qualitätsstandards des Unterrichts bleiben unverändert bestehen. Die GLP unterstützt daher die vorliegende Änderung.

Wilma Willi (Grüne, Stadel): Meine Interessenbindung: Ich habe während eines Vierteljahrhunderts an einer Berufsfachschule unterrichtet, deshalb ist es für mich heute eine besondere Erfahrung, die Anpassungen auf Ebene der Mittel- und Berufsschulverordnung zu würdigen.

Die Grüne Fraktion begrüsst die Vereinheitlichung der Anstellungsmöglichkeiten. Gerne erläutere ich, was dies konkret bedeutet. Es geht nämlich nicht nur um gleiche Anstellungsbedingungen und die gleiche Lohnklasseneinreihung für Lehrpersonen mit universitären Abschlüssen und solche mit Fachhochschulabschlüssen – diese Schritte sind sowieso längst überfällig. Es geht eben auch darum, dass Lehrpersonen ohne Fachhochschulabschluss künftig, abhängig von den

Weiterbildungsmöglichkeiten in ihrem Berufsfeld, ebenfalls unbefristet angestellt werden können. Das ist durchaus ein Novum. Was wir als Grüne Fraktion jedoch immer betont haben: Die Berufsbildung soll von Personen aus der Berufspraxis getragen werden. Deshalb möchten wir heute festhalten, dass berufskundliche Lehrpersonen hoffentlich auch künftig weiterhin in einem Betrieb tätig sein werden und ihr Know-how im Rahmen eines Teilzeitpensums an die Schulen weitergeben können. Genau darin liegt eine grosse Stärke unserer Berufsbildung, darauf wollen wir auch in Zukunft bauen. Weiter wissen wir, dass rund 50 Lehrpersonen voraussichtlich in eine höhere Lohnklasse eingereiht werden, dies wird schätzungsweise Mehrkosten von 0,3 bis 0,5 Millionen Franken pro Jahr verursachen. Es freut uns, dass heute alle Parteien diesen Schritt mittragen, auch dies ist ein Novum. Wir nehmen dann auch noch zur Kenntnis, dass die Motion KR-Nr. 85/2022 abgeschrieben wird. Da die Änderungen der MBVO durch den Kantonsrat zu genehmigen sind, stimmen wir diesen Änderungen selbstverständlich und mit Überzeugung zu.

Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen): Die Mitte unterstützt die vorliegende Verordnungsänderung. Bereits bei der Beratung der entsprechenden Motion haben wir festgehalten, dass es nicht nachvollziehbar ist, weshalb Lehrpersonen an Berufsfach- und Berufsmittelschulen mit einem Fachhochschulabschluss gegenüber Lehrpersonen mit einem universitären Hochschulabschluss benachteiligt werden. Die Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen verfügen über das notwendige theoretische Wissen und bringen darüber hinaus wertvolle Praxiserfahrung mit. Gerade an Berufsfach- und Berufsmittelschulen ist diese Nähe zur beruflichen Praxis ein grosser Mehrwert für den Unterricht. So freut es uns, dass die KBIK die Vorlage einstimmig unterstützt und die Anpassung der Mittelschul- und Berufsschullehrerverordnung nun erfolgt. Die Gleichstellung beseitigt eine nicht gerechtfertigte Ungleichbehandlung, stärkt die Attraktivität des Lehrberufs an Berufsfach- und Berufsmittelschulen und wertet gleichzeitig die Fachhochschulen als wichtigen Pfeiler unseres Bildungssystems auf.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Die unterschiedliche, ja diskriminierende Behandlung von Lehrkräften mit Fachhochschulabschluss gegenüber Lehrkräften mit Uni-Abschluss ist im Hinblick auf eine Tätigkeit an einer Berufsbildungsschule nicht nachvollziehbar. Das haben wir als EVP-Fraktion schon in der Debatte im Jahr 2024 festgehalten und die entsprechende Motion unterstützt. Die Regierung hat nun die erforderlichen Änderungen der Mittelschul- und Berufsschullehrerverordnung vorgenommen. Wir nehmen diese Anpassung dankend entgegen, genehmigen diese und schreiben die Motion als erledigt ab.

David Garcia Nuñez (AL, Zürich): Die Alternative Linke stimmt der Vorlage zu. Im Kern geht es bei dieser Verordnungsanpassung um eine einfache, aber zentrale Forderung: Wer gleiche Arbeit leistet, soll auch gleich behandelt werden, und

zwar bei den Anstellungsbedingungen, der Aufgabenzuteilung und den Entwicklungsmöglichkeiten. Genau daran hat es im heutigen System in den Berufs- und Berufsmittelschulen gefehlt.

Lehrpersonen mit Fachhochschulabschluss unterrichten teilweise dieselben Fächer, übernehmen dieselben Klassen und erfüllen dieselben Anforderungen wie Lehrpersonen mit universitärem Abschluss. Trotzdem wurden sie bisher in der Praxis unterschiedlich eingestuft, sei es bei der Lohnklasse oder bei den Anstellungsbedingungen. Aus unserer Sicht gab es für diese Ungleichbehandlung noch nie eine überzeugende sachliche Begründung, darum ist es wichtig, dass diese ungerechte Praxis nun beendet wird. Gerade im Bereich der Berufsbildung ist zudem die Praxisnähe der Fachhochschulen ein klarer Vorteil. Diese Lehrpersonen bringen berufliche Erfahrung, Nähe zur Arbeitswelt und konkrete Anwendungskompetenz in den Unterricht ein. Sie stärken die Qualität der Berufsbildung. Sie zeigen den Lernenden als glaubwürdige Vorbilder, wie durchlässig das duale Bildungssystem sein kann und welche Weiterbildungsoptionen sich nach einer Berufslehre eröffnen. Umso mehr freut es uns, dass die Bildungsdirektorin die Forderungen der überwiesenen Motion nun aufgenommen hat. Die Vorlage ist ganz im Sinne der Alternativen Linken. Diversität und Gleichstellung sind keine Gegensätze, sondern ergänzen sich bestens. Unterschiedliche Aus- und Weiterbildungshintergründe können den Schulalltag bereichern, sie rechtfertigen jedoch keine Hierarchien und keine unterschiedliche Behandlung. Kurz gesagt, die AL steht klar für die konsequente Aufhebung unnötiger Klassenstrukturen, und das gilt insbesondere natürlich auch für das Bildungswesen.

Detailberatung

Titel und Ingress I. und II.

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.